

Infrastruktur | Verkehrs-, Siedlungs- und Landschaftsmassnahmen – das dritte Aggloprogramm

## 133-Millionen-Aggloprojekt



Teil des Programms. Unter dem Bildackerkreisel soll im Rahmen des Aggloprogramms ein Tunnel entstehen. FOTO W6

**WALLIS | Die Agglo Brig-Visp-Naters wächst stetig. Die Anforderungen an die Infrastruktur mit ihr. Mit dem Agglomerationsprogramm der dritten Generation will man den jüngsten Entwicklungen Rechnung tragen.**

Das neueste Entwicklungsprogramm der Agglo Brig-Visp-Naters beinhaltet Massnahmen zu den drei Bereichen Siedlung, Verkehr und Landschaft. «Im Siedlungsbereich liegt der Fokus auf der Weiterführung und Vertiefung der Massnahmen aus der zweiten Generation, abgestimmt auf das neue Raumplanungsgesetz», so Tamara Hosennen, beim Regions- und Wirtschaftszentrum Oberwallis (RWO) verantwortlich für die Detailplanung der dritten Generation des Aggloprogramms.

### Realisierung zwischen 2019 und 2022

Das Paket beinhaltet Projekte mit einem Gesamtvolumen von 133 Millionen Franken, die im Zeitfenster 2019 bis 2022 realisiert werden sollen. Darunter Ver-

kehrsmassnahmen wie die Netzanschlüsse der A9. Beispielsweise der von der Gruppe Siedlung und Verkehr vorgeschlagene Tunnel, der zukünftig die Autobahn beim Bildackerkreisel direkt mit der Kantonsstrasse Richtung Goms verbinden soll. Damit will man diesen wichtigen Knotenpunkt, an dem in den nächsten Jahren ein noch grösseres Verkehrsaufkommen erwartet wird, entlasten. «Auch die Verkehrssicherheit stellt ein zentrales Element dar. Unter anderem bei Ortsdurchfahrten wie jenen in Bitsch und Ried-Brig sowie bei Fussgängerstreifen und Ausweichstellen auf den Kantonsstrassen», ergänzt Hosennen.

### Eingabefrist bis Mitte Dezember

Ein weiterer wichtiger Punkt: die Entlastung der Siedlungsgebiete. Eine verbesserte Erschliessung und eine Optimierung der Netzhierarchien – also die Abstimmung von National-, Kantons- und Gemeindestrassen – sollen dies bewirken. Auf den Sicherheitsaspekt wird in den Ortskernen ein besonderes Augenmerk gerichtet; Velofahrer, Fussgänger

und motorisierte Verkehrsteilnehmer sollen möglichst mit geringem gegenseitigen Gefahrenpotenzial verkehren können.

Wie das Massnahmenpaket zustande kam? Die neun Agglo Gemeinden loteten erst ihre Bedürfnisse aus. «Das RWO hat sie dann im Rahmen des Aggloprojekts eingebettet», erklärt Ivo Nanzer, stv. Geschäftsleiter beim RWO. Auf diese Weise soll die Mitfinanzierung des Bundes gewährleistet werden. Bei der technischen Erarbeitung wird schlussendlich das Büro Ernst Basler und Partner AG federführend sein.

### «Damit ist unsere Agglomeration gut im Fahrplan»

Manfred Holzer

Vorsitzender der Agglokongferenz

Mittlerweile ist die Vernehmlassung in den Gemeinden zu Ende und die ange-

### 1. Generation (2011–2014)

Fokus auf den Langsamverkehr (Velofahrer und Fussgänger)

Realisierung von Veloparkplätzen, der Roten Meile Naters und der Fuss- und Velobrücke Vispa

Realisierung einzelner Massnahmen zum Thema Siedlung

### 2. Generation (2015–2018)

Definition eines Zukunftsbildes  
Festlegung der strategischen Leitsätze

Eingabe der Massnahmen in den drei Themenbereichen Siedlung, Verkehr und Landschaft

Fokus auf den öffentlichen Verkehr mit Schwerpunkt Bahnhof Brig/Naters

### 3. Generation (2019–2022)

Aktuell in der Beschlussfassung

Schwerpunkt auf der Optimierung des Strassenverkehrsnetzes

### Mit 58,6 Prozent über dem Schweizer Schnitt

Die erste Phase wurde 2007 in Angriff genommen und zum Grossteil im Zeitraum 2011 bis 2014 realisiert. Schweizweit setzte man im Schnitt 52 Prozent der Erste-Generation-Projekte um. «In der Agglo Brig-Glis-Naters liegen wir über diesem Wert. Hier stehen wir, Stand 30. 6. 2016, bei 58,6 Prozent», so Nanzer. Mit der zweiten Generation hat man 2012 das nächste Massnahmenpaket eingereicht. Dieses soll zwischen 2015 und 2018 umgesetzt werden. Hierzu zählt die bereits realisierte Verlängerung der Roten Meile bis Bitsch ebenso wie der geplante Veloweg zwischen Brig-Glis und Visp sowie der Umbau des Briger Bahnhofes. «Damit ist unsere Agglomeration gut im Fahrplan», äussert sich Manfred Holzer, Vorsitzender der Agglomerationskongferenz, über den Fortschritt der Programmumsetzungen. **mas**

### BUNDESDERN



## Machtkampf zwischen den Räten

Bei der Reform der Altersvorsorge zeichnet sich ein Machtkampf zwischen dem Ständerat und dem Nationalrat ab. Noch vor den Nationalratswahlen 2015 hat der Ständerat die Vorlage in der Herbstsession beraten. Der Ständerat hielt sich weitgehend an die Vorgaben des Bundesrats. Er war bestrebt, die Akzeptanz zu verbessern. So verzichtete er auf Kürzungen bei den Witwen- und Kinderrenten. Zudem will der Ständerat mit einer bescheidenen Erhöhung der AHV-Renten um 70 Franken pro Monat für die Maximalrenten von Einzelpersonen und um 226 Franken für die Maximalrenten von Ehepaaren die Einkommensverluste bei den Pensionskassen etwas abfedern.

Ein Jahr später legt nun die Sozial- und Gesundheitspolitische Kommission (SGK) des Nationalrates die Ergebnisse ihrer Beratungen vor. Auf der ganzen Linie setzte sich eine rechtsbürgerliche Allianz von SVP, FDP und GLP durch. Die meisten Entscheide wurden mit 13 zu 12 Stimmen gefällt. Am meisten Kritik erntet der Vorschlag, das Rentenalter schrittweise von heute 65 auf 67 Jahre anzuheben. Der Vorschlag wurde vom Arbeitgeberverband entworfen und besteht aus einer Art Schuldenbremse für die AHV. Sinkt der AHV-Fonds unter die Schwelle von 80 Prozent einer Jahresausgabe, so wird das Rentenalter automatisch um vier Monate angehoben, ergänzt durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,2

Prozent. Eigentlich ist allen klar, dass eine Verknüpfung der Altersreform mit einer Anhebung des Rentenalters auf 67 in einer Volksabstimmung durchfallen würde. Und das können wir uns nicht leisten. Die AHV wird in den nächsten Jahren mehr Mittel brauchen, weil nun die geburtenstarken Jahrgänge der 1950er- und 1960er-Jahre ins Pensionsalter kommen. Dringend ist auch eine Senkung des Umwandlungssatzes bei den Pensionskassen, weil die Pensionierten immer älter werden und die Negativzinspolitik der Schweizerischen Nationalbank den Pensionskassen zu schaffen macht. Das Alterskapital wirkt keine oder nur noch sehr bescheidene Renditen ab. Im Kern sind sich alle Parteien einig:

- Die AHV braucht mehr Mittel, und dazu soll die Mehrwertsteuer angehoben werden;
- Das Pensionsalter der Frauen soll schrittweise auf 65 Jahre angehoben werden;
- Der Umwandlungssatz bei den Pensionskassen soll gesenkt werden.

Diese drei Punkte sind nicht umstritten. Sie bilden auch den Kern der Vorlage des Bundesrats. Sie sind auch in den Beschlüssen des Ständerats und der SGK des Nationalrats enthalten.

Der Nationalrat wird die Beratungen der Reform der Altersvorsorge in der dritten Woche der Herbstsessi-

on aufnehmen. Dann liegen die Abstimmungsergebnisse der Volksinitiative des Gewerkschaftsbundes «AHVplus» vor. Wird die Volksinitiative verworfen, dann steht der weiteren Beratung der Reform der Altersvorsorge nichts mehr im Weg.

Zwischen den beiden Räten wird es ein hartes Ringen geben. Die Positionen liegen weit auseinander. Vieles dabei ist Taktik! Die weit auseinander liegenden Positionen widerspiegeln aber auch die unterschiedlichen Machtverhältnisse in den beiden Räten. Der Nationalrat ist seit den Wahlen 2015 dominiert von der Rechtspartei SVP und FDP. Im Ständerat verfügen die Mitte-Links-Parteien über eine Mehrheit.

Es ist zu hoffen, dass die beiden Räte im Verlauf der weiteren Beratungen aufeinander zugehen. Vermutlich wird der Nationalrat die «Schuldenbremse» wieder aus der Vorlage herausnehmen müssen. Andererseits muss der Ständerat im Gegenzug auf die «Zugaben zur AHV» verzichten. Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, dass die «Schuldenbremse» als eigenständige Vorlage von der Reform der Altersvorsorge abgekoppelt wird.

Ich bin zuversichtlich, dass dies gelingen wird. Lassen wir uns also von den schrillen Tönen nicht bedrücken, welche die Herbstsession prägen werden!

Dr. Alfred Rey  
Bundeshauskorrespondent

